

Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik

Zum Potenzial soziokultureller Innovationen

Thesepapier zum Expertenworkshop „Soziale Innovationen im gesellschaftlichen Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung“ (28.02.11)

1. Seit dem sog. „**Rio-Kongress**“ 1992 gilt ein – dem Anspruch nach – **integratives Verständnis von Umweltpolitik**: ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sind danach im Zusammenhang zu sehen. Grundlegend: das Leitbild der „Nachhaltigen Entwicklung“.
2. In der Praxis wird Umweltpolitik vor allem im Kontext von (alternativer) Wirtschaftspolitik diskutiert. Dabei bis heute **schwelende Grundlagen-** („schwache“ oder „starke“ Nachhaltigkeit?) **und Konkretisierungskonflikte** (Nachhaltigkeit durch „Green Growth“ oder durch „Suffizienzethik“?) latent geblieben. Daher **Leitbildfunktion von Nachhaltigkeit stark eingeschränkt**.
3. Der Aspekt des „Sozialen“ wird – falls er überhaupt vorkommt – oft **auf Sozialpolitik reduziert**, und zwar im engen Sinne der Kompensation von (ökonomischen) Benachteiligungen bei spezifischen, meist hoch armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen (entsprechend dem dominanten Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“ als „Verteilungsgerechtigkeit“).
4. Davon nicht erfasst werden diejenigen Aspekte der – 1992 in Rio beschlossenen – „Agenda 21“, welche die **Umorientierung zur Nachhaltigkeit als einen grundlegenden Kulturwandel** beschreiben – v. a. in deren Teil III: „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“. Hier geht es um ein „gesellschaftspolitisches“ Grundanliegen...
5. „Gesellschaftspolitik“ (in diesem Sinne und damit im Gegensatz zu der auch hier häufigen Reduktion auf soziale Ausgleichsmaßnahmen) könnte bestimmt werden als: „Exploration, Konstruktion und Aufrechterhaltung humaner Lebensformen sowie Sozialbeziehungen, welche kulturelle Selbstentfaltungschancen bieten ohne die natürlichen Lebensgrundlagen zu überfordern“. Ziel: Eine „**Entkoppelung**“ **von Lebensqualität und Naturverbrauch**.
6. Damit **weitreichende Implikationen** verbunden: Kollektivgüter wie intakte Umwelt, gesundheitsförderliches Umfeld, öffentliche Sicherheit, städtische Lebensqualität usw. sind als Bestandteile von Wohlstand und Wohlfahrt anzuerkennen. Und: Ein **ökologisch erweitertes Verständnis von Gerechtigkeit** muss auch die Verantwortung für globale Umweltwirkungen und für die Lebenschancen der Nachgeborenen mit einbeziehen.
7. Das erfordert **intensive Umorientierungs- (und insofern Lern-) Prozesse** - welche zunächst Befähigung zur Teilhabe an Verantwortung erfordern. Dafür Anknüpfungspunkte vorhanden, z. B. Änderung der Gerechtigkeitsdebatte heute: Statt bloßer Umverteilung gilt es Gewährleistung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen anzustreben.
8. Ein solcher Kulturwandel erfordert soziokulturelle Innovationen: Einerseits **Anpassungsinnovationen** („adaptive responses“, pfadoptimierend), um cultural lag-Situationen (in denen die herrschenden kulturellen Muster den verbreiteten Techniken nicht mehr angemessen sind) zu überwinden (Hauptbeispiel heute: Herausforderungen bei der Ausbreitung erneuerbarer Energien). Andererseits **Dynamisierungsinnovationen** („creative responses“, pfadgenerierend), welche als „soziale Erprobungen“ (EU-Komm.) die (möglichen) Realitäten von morgen erschließen helfen. Beispiele dafür gibt es bereits viele – es **fehlt noch eine systematische (v. a. kulturwissenschaftlich fundierte) Forschung**, welche deren Entdeckung und Bewertung auf eine rationale Basis zu stellen vermag.